

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2008-170 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.05.2008 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße/Viechelter Chaussee		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö Kleinen	05.06.2008	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, Fremdenverkehrsentwicklung und Umwelt Bad Kleinen
Ö	09.09.2008	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	17.09.2008	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	01.10.2008	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung des Fußgängerüberweges sind die noch zu ermittelnden Kosten in den Haushalt 2009 einzustellen und an das Straßenverkehrsamt des Landkreises NWM ist ein Antrag auf Anordnung des Fußgängerüberweges zu stellen.

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung vom 06.06.2007 wurde das Ordnungsamt durch die Abgeordneten beauftragt, zu prüfen, ob in der Hauptstraße Höhe Grundstück Cladow ein Zebrastreifen errichtet werden kann.

Aufgrund des Antrages beim Straßenverkehrsamt des Landkreises wurde durch das Straßenbauamt Schwerin eine Verkehrszählung veranlasst.

Diese ergab, dass in Spitzenzeiten die Straße in einem Bereich von mehr als 100m von so vielen Fußgängern und Fahrzeugen genutzt wird, dass der Grenzwert für die Möglichkeit der Errichtung eines Fußgängerüberweges erreicht ist.

Da die Anzahl der Fußgänger in einem Bereich von mehr als 100m die Straße querten, muss dann allerdings der Fußgängerstrom an der Stelle des Fußgängerüberweges gebündelt werden. Voraussetzung dafür ist die Errichtung eines Geländers im Bereich von etwas mehr als 100m auf beiden Straßenseiten. Weitere Voraussetzungen sind bauliche Veränderungen am Gehweg zur Errichtung einer Aufstellfläche und die Ausleuchtung des Fußgängerüberweges mit der Empfehlung der Verwendung einer von der durchgehenden Straßenbeleuchtung abweichenden Lichtfarbe.

Die Kosten sind von der Gemeinde Bad Kleinen zu tragen.

Anlage/n:

- **Anschreiben des Straßenbauamtes Schwerin zur durchgeführten Verkehrszählung**
- **Auszug aus der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen**
- **Ausgewertete Zähllisten für Fußgänger und Fahrzeuge**

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	